

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
313/2018**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
30.11.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2018	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt).

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 (Vorlage 244/2018) beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Es haben sich zwischenzeitlich noch Änderungen gegenüber dem Entwurf des Sonderhaushaltsplans ergeben.

Anlässlich der beabsichtigten Bebauung eines Privatgrundstücks durch einen Investor wird die Veräußerung einer angrenzenden kleinen Teilfläche eines Stiftungsgrundstücks erforderlich. Aufgrund dieser Teilgrundstücksveräußerung – welche vom Stiftungsvorstand vorberaten und sodann dem Rat als Stiftungskuratorium in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden soll – ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners. Es ist im Jahr 2019 mit einer einmaligen Einzahlung von rd. 15.000 € aus der Teilveräußerung des Stiftungsgrundstücks zu rechnen.

Gem. § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist der Verkaufserlös aus Grundstücksveräußerungen dem Kapitalvermögen zuzuführen und ertragbringend anzulegen bzw. für den Erwerb neuen Grundvermögens zu verwenden. Eine ertragbringende Geldanlage gestaltet sich in der derzeitigen Niedrigzinsphase schwierig, demnach ist angedacht Mittel für den möglichen Erwerb von Grundvermögen vorzusehen, welches zur langfristigen Ertragserzielung beisteuert.

Um die haushaltsrechtliche Ermächtigung hierfür zu schaffen, sollen Mittel von 20.000 € als Auszahlung für den Erwerb von Grundvermögen in den Sonderhaushaltsplan eingestellt werden, damit Grundstückstauschgeschäfte, die möglicherweise eine Ausgleichszahlung begründen, durch die Stiftung Vikarie Meiners abgewickelt werden können.

Ob und in welchem Umfang Mittel tatsächlich verausgabt werden, wird durch den Stiftungsvorstand entsprechend vorberaten und durch den Rat als Stiftungskuratorium abschließend beschlossen.

Nach den vorgenannten Anpassungen im Sonderhaushaltsplan werden im Gesamtfinanzplan die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzplan beträgt jeweils 13.550 €, der Gesamtbetrag der Erträge im Gesamtergebnisplan wird auf 13.550 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 1.200 € festgesetzt.

Der Überschuss im Gesamtergebnisplan in Höhe von nunmehr 12.350 € mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden.

Die entsprechenden Änderungsdokumente sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Beschluss über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtfinanzplan der Stiftung Vikarie Meiners